

## Hinweise Personaldokumente

### Aktuelles

Ab dem 1. Mai 2025 dürfen ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung hoheitlicher Dokumente genutzt werden. Eine Lichtbilderfassung ist gegen eine Gebühr in der Behörde möglich.

### Personalausweis

Die Ausweispflicht besteht mit Vollendung des 16. Lebensjahres.

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- vorheriger Personalausweis
- digitales Foto von einem zertifizierten Fotografen oder Aufnahme im Antragsprozess durch die Mitarbeiter im EMA
- aktuelle Geburtsurkunde und bei Namensänderung nach Eheschließung die Eheurkunde
- bei Kindern zur Beantragung des Personalausweises bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die Einverständniserklärung beider Sorgeberechtigter bzw. eine Negativbescheinigung bei alleinigem Sorgerecht
- zur Beantragung von Personalausweisen vor dem 16. Lebensjahr muss mindestens ein Sorgeberechtigter persönlich anwesend sein
- **Hinweis:** Das persönliche Erscheinen des Kindes / Minderjährigen ist PFLICHT, um die Identität zu prüfen!

### Gebühren

Antragstellende Person ab 24 Jahre	46,00 € (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahre	27,60 € (6 Jahre gültig)
Vorläufiger Personalausweis	10,00 € (max. 3 Monate gültig)

- Hinweise zum Personalausweis: <https://buerger.thueringen.de/detail?pstId=355164#result>
- Personalausweisportal:  
<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html>

## Reisepass

- vorheriger Reisepass
- digitales Foto von einem zertifizierten Fotografen oder Aufnahme im Antragsprozess durch die Mitarbeiter im EMA
- aktuelle Geburtsurkunde und bei Namensänderung nach Eheschließung die Eheurkunde
- bei Kindern zur Beantragung des Reisepasses bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Einverständniserklärung beider Sorgeberechtigter bzw. eine Negativbescheinigung bei alleinigem Sorgerecht
- zur Beantragung von Reisepässen vor dem 18. Lebensjahr muss mindestens ein Sorgeberechtigter persönlich anwesend sein
- **Hinweis:** Das persönliche Erscheinen des Kindes / Minderjährigen ist PFLICHT, um die Identität zu prüfen!

## Gebühren

Antragstellende Person ab 24 Jahre	70,00 € (10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahre	37,50 € (6 Jahre gültig)
Expresszuschlag	32,00 €
Vorläufiger Reisepass	26,00 € (bis 1 Jahr gültig)

- Hinweise zum Reisepass: <https://buerger.thueringen.de/detail?pstId=355220#result>

Eine **Abholung** des beantragten Ausweisdokumentes kann auch durch Vollmacht (siehe Formular „Vollmacht Abholung Personalausweis/Reisepass“) an eine Person Ihres Vertrauens erfolgen. Die zur Abholung bevollmächtigte Person hat sich durch ein Personaldokument (Personalausweis/Reisepass) auszuweisen. Das bisherige Ausweisdokument des Antragstellers ist zwingend mitzubringen.

Die **Befreiung von der Ausweispflicht** ist möglich, wenn eine der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Thüringer Personalausweisgesetz vorliegen.

## *Hinweise An-/Um- Abmeldung*

### Anmeldung/Ummeldung

§ 17 Absatz 1 BMG: Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden!

### Wohnungsgeberbestätigung

Bei der Anmeldung des neuen Wohnsitzes ist die Wohnungsgeberbestätigung (siehe Formular „Wohnungsgeberbestätigung“) bei der Meldebehörde vorzulegen! Sollte in eine eigene Immobilie gezogen werden, so ist bei der Anmeldung eine Selbsterklärung abzugeben!

- Hinweise zur Wohnungsgeberbestätigung:  
<https://buenger.thueringen.de/detail?pstId=208514604>

### Einen neuen Wohnsitz online anmelden

Sie haben die Möglichkeit mit Ihrer Online-Ausweis-Funktion sich auf dem elektronischen Weg An – und Ummelden. Erledigen Sie das hier online, kostenlos und ohne Behördengang. Sie erhalten eine digitale Meldebestätigung und aktualisieren Ihren Personalausweis oder Reisepass.

Hier geht es zur elektronischen Wohnsitzanmeldung: [www.wohnsitzanmeldung.gov.de](http://www.wohnsitzanmeldung.gov.de)

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich auf der offiziellen Website der Bundesrepublik Deutschland informieren.

<https://wohnsitzanmeldung.gov.de/haeufig-gestellte-fragen>

### Infofilm

([https://multimedia.gsb.bund.de/BMI/PA/Erklaerfilm\\_eWA.mp4](https://multimedia.gsb.bund.de/BMI/PA/Erklaerfilm_eWA.mp4) )

### Nebenwohnsitz

Bitte denken Sie bei Ihrer An-/Um-/Abmeldung auch daran, Ihre Nebenwohnsitze (falls vorhanden) zu überprüfen.

## Abmeldung ins Ausland

§ 17 Absatz 2 BMG: Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.

## *Sonstiges*

## Widerspruch zu Datenübermittlungen

Die Meldebehörde ist nach der Anmeldung einer Person verpflichtet, bestimmte Datenempfänger automatisiert von den Veränderungen im Melderegister zu unterrichten. Sie haben jedoch nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Die bisherigen eingetragenen Übermittlungssperren behalten Ihre Gültigkeit.

## Beantragung von Führungszeugnissen

Bitte erkundigen Sie sich vorher, ob Sie ein einfaches oder ein erweitertes Führungszeugnis benötigen und ob es für eine Behörde ist.

§ 30a Absatz 2 BZRG: Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis von der antragstellenden Person verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen.

Auch ist es ratsam, beim Führungszeugnis für eine Behörde die schriftliche Aufforderung dazu mitzubringen.

- Hinweise zum Führungszeugnis:

<https://buenger.thueringen.de/detail?areald=352015&pstId=354776&ould=&infotype=0>

## Sie haben weitere Fragen?

Wenden Sie sich dazu bitte an uns: Tel. 036373 41120 oder [ema@lg-buttstaedt.de](mailto:ema@lg-buttstaedt.de)